

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmandenzeit wird mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie deren Erziehungsberechtigten besprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten sind ihnen zu eröffnen.

### VIII Teilnahme am Gottesdienst und Heiligen Abendmahl

Die Konfirmanden und Konfirmandinnen nehmen während der gesamten Konfirmandenzeit im Durchschnitt mindestens einmal pro Monat an Gottesdiensten teil. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch gibt den Konfirmandinnen und Konfirmanden die Möglichkeit, die Vielfalt von Gottesdiensten (von traditionell über Gospel bis zu Taufen, Trauungen und Trauerfeiern) wahrzunehmen und zu erfahren sowie mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut zu werden. Sie lernen bis zum Ende der Konfirmandenzeit, nach ihren Gaben Gottesdienste mitzugestalten.

Gerne können auch Gottesdienste in anderen evangelischen, katholischen oder freikirchlichen christlichen Gemeinden besucht werden. Besonders bieten sich Gottesdienste für Jugendliche wie die Rainbowgottesdienste an.

Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Wir laden die Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Teilnahme am Abendmahl ein. Zu einer gemeinsamen Abendmahlsfeier am Ende des ersten Konfirmandenjahres und zum Ende der Konfirmandenzeit werden die Jugendlichen und ihre Familien rechtzeitig vorher eingeladen.

### IX Erziehungsberechtigte

Es wird erwartet, dass die Erziehungsberechtigten die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit unterstützen, an den Elternabenden teilnehmen und sich ggf. aktiv (z.B. bei Projekten) einbringen.

Während der Konfirmandenzeit finden mindestens zwei Elternabende statt.

### X Abschluss der Konfirmandenzeit

Frühzeitig vor Abschluss der Konfirmandenzeit werden mit den Erziehungsberechtigten bei einem Elternabend die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen. In der Schlussphase der Konfirmandenzeit laden die Konfirmandinnen und Konfirmanden zu einem von ihnen ausgearbeiteten Gottesdienst („Vorstellungsgottesdienst“) ein.

### XI Konfirmation

Bei der Konfirmation stellt sich die Konfirmandin bzw. der Konfirmand unter den Segen des dreieinigen Gottes und bekennt sich öffentlich zu Jesus Christus.

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Die Unterrichtenden entscheiden über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand

- das christliche Bekenntnis ablehnt,
- den Unterricht mehr als dreimal unentschuldigt versäumt hat,
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Abmahnung – beharrlich verletzt hat
- oder besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung der Konfirmation können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei der Superintendentin/dem Superintendenten und gegen deren oder dessen Entscheidung weitere Beschwerden bei der Landessuperintendentin oder dem Landessuperintendenten einlegen.

Nach der Konfirmation sind die Jugendlichen eingeladen, als mündige Christinnen und Christen das Gemeindeleben aktiv mitzugestalten.

### XII Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am 15.09.2010 gemäß § 14 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), geändert am 16. Dezember 1999 (Kirchl. Amtsbl. S. 247) beschlossen.

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit vom 24.06.1991 tritt damit außer Kraft.

Stade, den 15.09.2010

Beschlossen am 15.09.2010  
Genehmigt am 03.03.2011

# Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. Markusgemeinde in Stade



Ev.-luth. Markusgemeinde  
Lerchenweg 10  
21682 Stade  
Tel. 0 41 41 / 8 22 41  
Email: kg.markus.stade@evlka.de  
www.markuskirche-stade.de

## I Grundsätze

Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der Ev.-luth. Markuskirchengemeinde in Stade legt die Ziele, Regeln und Bedingungen der Konfirmandenarbeit fest.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Math 28, 18 - 20).

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Darum ist ihr die Konfirmandenarbeit so wichtig. Die Konfirmandenarbeit soll die Kinder und Jugendlichen mit dem christlichen Glauben vertraut machen und sie befähigen, eigenverantwortlich als Christinnen und Christen zu leben.

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmandinnen und Konfirmanden bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein. Sie bitten Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Ihnen wird bei der Konfirmation der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen. Noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche lädt die Kirchengemeinde selbstverständlich zur Teilnahme an der Konfirmandenarbeit ein, wenn sie und ihre Erziehungsberechtigten dies wünschen.

## II Anmeldung

Die Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Eltern werden danach zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung zur Kenntnis nehmen und anerkennen. Dies kann auch schon bei der Anmeldung erfolgen. Die neuen Konfirmandinnen und Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Gottesdienst begrüßt.

## III Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt in der Regel am Anfang des Schuljahres für die Jugendlichen des siebenten Schulbesuchsjahres. Sie erstreckt sich über knapp zwei Jahre und schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr zwischen Ostern und Pfingsten stattfindenden Konfirmation ab. Die Jugendlichen sollten zum Zeitpunkt der Konfirmation religionsmündig (d.h. 14 Jahre alt) sein.

## IV Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Konfirmandentreffen in der Woche, eine einwöchige Konfirmandenfahrt bzw. zwei Wochenendseminare, ein Gemeinde- und Diakonieveranstaltung, ggf. Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Im Mittelpunkt der Konfirmandenzeit steht die einwöchige Konfirmandenfahrt nach Holland, die Stader Flotte. Wer aus Krankheits- oder anderen Gründen nicht an der Fahrt teilnehmen kann, muss die Inhalte an zwei auf die Fahrt folgenden Wochenenden nachholen. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Fahrt. Über Organisation, Inhalt und Kosten der Fahrt werden die Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie ihre Erziehungsberechtigten rechtzeitig vorher informiert. Auf Nachfrage bei den Unterrichtenden können die Kosten unbürokratisch ermäßigt werden. Finanzielle Gründe führen nicht zu einem Ausschluss von der Fahrt. Gegebenenfalls beantragen die Erziehungsberechtigten mit Unterstützung des Pfarramtes die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht.

Die Konfirmandenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden à 60 Minuten, davon 35 Stunden für die Teilnahme an der Stader Flotte. Zum ersten Treffen der Konfirmandinnen und Konfirmanden wird ein Terminplan verteilt.

Wenn Konfirmandinnen und Konfirmanden verhindert sind, an einem Teil der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, lassen sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten vor.

## V Unterrichtende

Den Unterricht verantworten und erteilen die Pastorinnen bzw. Pastoren. An der Unterrichtsgestaltung sollten jugendliche Mitarbeiter beteiligt sein. Die Konfirmandenfahrt, Konfirmandentage und Projekte sowie das Praktikum finden unter Mitwirkung eines Mitarbeiter-Teams statt. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden werden aus- und fortgebildet und von den Hauptamtlichen begleitet.

## VI Arbeitsmittel

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (möglichst die Gute Nachricht),
- Schnellhefter und Arbeitsblätter,
- Schreibzeug und Papier.

Für den Schnellhefter und Kopien wird ein Kostenbeitrag eingesammelt. Ermäßigungen können mit den Unterrichtenden abgesprochen werden.

Die Gemeinde sorgt für eine gute materielle und räumliche Ausstattung.

## VII Themen und Inhalte

Unsere Konfirmandenarbeit ist ein dreifaches Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den Traditionen und Ritualen der christlichen Gemeinde verschränkt.

1. Die Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen z.B., mit der Bibel umzugehen und sie auf ihr Leben zu beziehen. Zum Wissen gehören auch folgende zentrale Texte der Tradition: Das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis und die Zehn Gebote. Diese Texte sind bis zur schriftlichen Anmeldung zur Konfirmation auswendig anzueignen.

2. Die Jugendliche entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören z.B. die Feier von Gottesdiensten und Andachten, Gebet und Stillezeiten, der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung, die Feier der Taufe und des Abendmahles, der Einsatz für Benachteiligte. Die Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen auszubilden, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

3. In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Jugendlichen ihre Gaben entdecken und entfalten und sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, ihre Gottesbeziehung durch spirituelle Angebote festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.